

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Herr Stefan Kaufmann
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 13. Oktober 2014

Interpellation

Winterdienst

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrte Herren Stadträte

Noch ist es Herbst, aber der Winter steht bald vor der Tür und es entstehen innerlich die bekannten Bilder von pflotschigen oder vereisten Gehwegen und von Velostreifen, die mit dem von den Strassen weggeräumten Schnee vollgepflügt sind. Es ist nachvollziehbar, dass Strassen, welche den Hauptverkehrsströmen und dem öffentlichen Verkehr dienen, schnee- und vor allem eisfrei sein müssen. Die Angestellten und die extern Beauftragten des Unterhaltungsdienstes machen es bei jedem Schneefall von Neuem möglich, dass individueller und öffentlicher vier- und mehrrädiger Verkehr rollt.

Problem Langsamverkehr

Für Velofahrende, mobilitätseingeschränkte Personen und FussgängerInnen ist die Situation allerdings oft desolat. Die Fahrradwege und -streifen bzw. die Trottoirs sind zugepflügt, und bei beginnendem Tauwetter sind sie voller seifigem, rutschigem Pflotsch. Wenn es wieder friert, sind sie tage- oder gar wochenlang mit eisigen Schollen bedeckt. Gerade dann, wenn es auf der Strasse am gefährlichsten ist, müssen FahrradfahrerInnen und manchmal sogar die FussgängerInnen auf die Strasse ausweichen und sich Gefahren aussetzen. Das ist für die geübten VelofahrerInnen und für die flinken FussgängerInnen zwar eine Herausforderung (wenn auch eine ärgerliche), sie können aber meist einigermaßen gut damit umgehen. Für ältere Menschen, Menschen mit mobilen Einschränkungen und Kinder ist es hingegen schwierig und oft gefährlich, diese ungewöhnlichen Verkehrssituationen zu meistern.

Ökologische Aspekte

Es stellt sich zudem die Frage, ob die aktuelle Auslegung und Handhabung von Winterdienst zeitgemäss ist bzw. ob neue Erkenntnisse integriert werden. Bekanntermassen ist der Einsatz von Salz – und wenn viel Schnee fällt, dann sind das riesige Mengen, die auch zu Engpässen in der Versorgung führen können – aus ökologischer Sicht möglichst tief zu halten. Das Salzen darf erst nach der mechanischen Räumung erfolgen. Der Einsatz von Salz kann zudem reduziert werden, indem vermehrt Sole verwendet wird. Die Schwarzräumung mit Salz sollte nicht mehr umfassen, als wirklich notwendig ist. Sie betrifft vor allem die Hauptverkehrsachsen, und da sollte sie für alle VerkehrsteilnehmerInnen gleichwertig durchgeführt werden.

Reduzierter Winterdienst

Hingegen könnte in Quartieren und auf den Nebenachsen ein reduziertes, umweltfreundliches Schneeräumungskonzept seine Anwendung finden, welches für Fussgänger- und VelofahrerInnen trotzdem akzeptable Verhältnisse herstellt und entsprechend zu signalisieren und zu kommunizieren ist. Wenn immer möglich, sollte die mechanische Räumung ohne anschliessendes Salzen erfolgen.

Damit würde auch ein stimmigeres Bild einer winterlichen Landschaft wenigstens teilweise wieder aufleben und Jung und Alt freuen.

In Anbetracht dessen, dass Winterdienst an eine Saison gebunden ist, soll die Interpellation im Frühjahr 2015, nach Abschluss der Saison, beantwortet werden. Die Antworten sollen auf den Ergebnissen des Winters 2014/15 basieren und mit einem exemplarisch strengen und einem exemplarisch milden Winter verglichen werden.

Die Fragen im Einzelnen

Der Stadtrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Grundsätzen wurde im Winter 2014/15 der Winterdienst durchgeführt? Was galt im Besonderen für Radwege und -streifen sowie Trottoirs? Seit wann wird dieses Konzept angewendet?
2. Welche Mittel (z.B.: Salz, Sole, Splitt, mechanische Räumung schwarz, mechanische Räumung weiss, aber auch z.B.: keine Räumung, Aufstellen von Warnschildern, Information der Bevölkerung etc.) wurden im Winter 2014/15 wo und in welchen Mengen eingesetzt? Es interessiert insbesondere auch die Begründung für die Verwendung der jeweiligen Mittel und ob neue Errungenschaften wie z.B. Sole vermehrt eingesetzt werden.
3. Wurden konkrete Anpassungen des Winterdiensts im Winter 2014/15 vorgenommen? Wenn ja, welche, in welchem Zeitraum und mit welchem Ziel und welchem Erfolg? Wenn nein, weshalb nicht?

4. Welche Kosten – unterschieden nach verschiedenen Positionen wie z.B. Schwarzräumung mit Salz, Schwarzräumung mit Sole, reduziertem Winterdienst etc. – sind im Winter 2014/15 bzw. in einem exemplarisch strengen und in einem exemplarisch milden Winter in der näheren Vergangenheit entstanden?
5. Wo und in welcher Form wurde ein reduzierter Winterdienst durchgeführt und welche Erfahrungen wurden mit ihm gemacht? Es interessieren Aspekte der Mach- und Umsetzbarkeit, es interessiert, ob mit dem reduzierten Winterdienst ein erhöhtes Gefahrenpotenzial ausgemacht werden kann, und es interessieren allfällige Reaktionen der verschiedenen StrassennutzerInnen.
6. Hat sich die Stadt Wetzikon je mit Klagen oder Schadenersatzforderungen konfrontiert gesehen, welche auf einen „falschen“ Winterdienst zurückzuführen waren? Und wenn ja, welche und wie wurden diese beurteilt?

Ich danke für die Beantwortung der Fragen und grüsse freundlich!

Bigi Obrist
Gemeinderätin, Erstunterzeichnende

Mitunterzeichnende

Barbara Spiess
Gemeinderätin, 1. Vizepräsidentin